**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/4581**

**16. Wahlperiode** 07. 03. 2007

# Bericht

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/3793 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen**

**2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/4371, 16/4421 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Roland Claus, Anja Hajduk, Waltraud Lehn und Dr. Michael Luther**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die Beschäftigungsfähigkeit und -chancen älterer Menschen insbesondere durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu verbessern.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe stellen sich wie folgt dar:

Durch die Neuregelung des Rechts der befristeten Arbeitsverträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr entstehen für die öffentlichen Haushalte keine Kosten.

Aus dem Ausbau der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 421j SGB III) ergeben sich folgende Mehrkosten für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2007 bis 2011:

| Jahr | Mehrkosten in Mio. Euro |
|---|---|
| 2007 | 18 |
| 2008 | 93 |
| 2009 | 125 |
| 2010 | 82 |
| 2011 | 32 |

Durch Einsparungen beim auszuzahlenden Arbeitslosengeld und einen verringerten Aussteuerungsbetrag reduzieren sich

die Ausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2007 bis 2009 jährlich um 66 Mio. Euro. In den Jahren 2010 und 2011 ergeben sich keine Einsparungen mehr, da nur noch laufende Förderfälle ausfinanziert werden. Über die Laufzeit der von 2007 bis 2011 befristeten Regelung ergibt sich somit eine Nettobelastung von insgesamt 152 Mio. Euro.

Der neue Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer (§ 421f SGB III) führt im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2007 bis 2011 zu Mehrausgaben von 525 Mio. Euro und im SGB-II-Eingliederungsbudget (Bundeshaushalt) zu Mehrausgaben von 174 Mio. Euro. Den Ausgaben stehen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit Einsparungen beim Arbeitslosengeld und beim Aussteuerungsbetrag gegenüber. In den Jahren 2007 bis 2009 kommt es jährlich zu Einsparungen beim Arbeitslosengeld in Höhe von 45 Mio. Euro und beim Aussteuerungsbetrag jeweils in Höhe von 46 Mio. Euro. Die Einsparungen beim Arbeitslosengeld II im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende können nicht quantifiziert werden. Im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit entstehen in den Jahren 2007 bis 2011 somit Nettokosten von insgesamt 252 Mio. Euro. Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit beim Aussteuerungsbetrag stehen jeweils entsprechende Einnahmeausfälle im Bundeshaushalt gegenüber; andererseits reduzieren sich die Ausgaben des Bundes für das Arbeitslosengeld II wegen der geringeren Zahl der Übertritte in das SGB-II-System.

Die Ausgaben für die erweiterte Weiterbildungsförderung älterer beschäftigter Arbeitnehmer (§ 417 SGB III) belaufen sich je Jahr auf jeweils 5 Mio. Euro im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) und im Bundeshaushalt (SGB II), also insgesamt in den Jahren 2007 bis 2011 auf rund 50 Mio. Euro.

Die Ausgaben für den Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer und für die Weiterbildungsförderung älterer beschäftigter Arbeitnehmer sind im SGB-III-Eingliederungstitel des Haushaltes der Bundesagentur für Arbeit bzw. im SGB-II-Eingliederungsbudget aufzubringen.

Durch die Neuregelung entstehen für die Wirtschaft, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, keine Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. März 2007

**Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**
Vorsitzender

**Dr. Claudia Winterstein**
Berichterstatterin

**Roland Claus**
Berichterstatter

**Anja Hajduk**
Berichterstatterin

**Waltraud Lehn**
Berichterstatterin

**Dr. Michael Luther**
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333